

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 22 / 2015

GRENZÜBERSCHREITUNGEN

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2014
- MUSICA PRO PACE 2014
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

V&R unipress

Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche 2014-2015

Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke, Kath. Theologie, Universität Osnabrück (Vorsitz)
Prof. Dr. Karin Busch, Biologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Roland Czada, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück (Stellv. Vorsitz)
Hans-Jürgen Fip, Oberbürgermeister a.D. (Ehrenmitglied)
Prof. i.R. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück
apl. Prof. Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Christoph König, Germanistik, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Reinhold Mokrosch, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Arnulf von Scheliha, Evangelische Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. em. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Bülent Ucar, Islamische Religionspädagogik, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Albrecht Weber, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Siegrid Westphal, Geschichtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. i.R. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Rolf Wortmann, Politikwiss. und Public Management, Hochschule Osnabrück
Dr. Henning Buck (Geschäftsführung)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Henning Buck

Redaktionelle Mitarbeit: Joachim Herrmann, Dr. Michael Pittwald, Jutta Tiemeyer

Einbandgestaltung: Bruno Rothe / Tevfik Göktepe

*Wir danken für freundliche Unterstützung der Osnabrücker Friedensgespräche
2014-2015*

- der Stadtwerke Osnabrück AG
- der Sievert-Stiftung für Wissenschaft und Kultur
- dem Förderkreis Osnabrücker Friedensgespräche e.V.

Redaktionsanschrift: Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück, Neuer Graben 19 / 21, D-49069 Osnabrück
Tel.: + 49 (0) 541 969 4668, Fax: + 49 (0) 541 969 14668
Email: ofg@uni-osnabrueck.de – Internet: www.friedensgespraeche.de

Die Deutsche Nationalbibliothek – Bibliografische Information: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
1. Aufl. 2015

© 2015 Göttingen, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen,
mit Universitätsverlag Osnabrück / <http://www.v-r.de/>. Alle Rechte vorbehalten.
Printed in Germany: Hubert & Co., Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen.
Gedruckt auf säurefreiem, total chlorfrei gebleichtem Werkdruckpapier; alterungsbeständig.

ISBN: 978-3-8471-0517-6
ISSN: 0948-194-X

Inhalt

Vorwort der Herausgeber.	7
Editorial.	9

I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2014

<i>Soldat sein, heute. Einstellungen, Motivation und Selbstverständnis bei der Bundeswehr</i> Mit Dirk Kurbjuweit, Angelika Dörfler-Dierken, Hellmut Königshaus	15
<i>Musiktheater als politische Bühne?</i> Mit Udo Bermbach, Lothar Zagrosek, Klaus Zehelein	41
<i>Die Türkei zwischen Europäischer Union und Mittlerem Osten</i> Mit Mehmet Günay, Christiane Schlötzer, Hüseyin Bağcı	63
Angelo Bolaffi, Rom <i>Europa sieht Deutschland: Nach dem großen Wandel – Europas Zukunft und deutsche Aufgaben</i>	85
<i>Die Toleranzfähigkeit der Religionen</i> Mit Jan Assmann und Margot Käßmann	99
<i>Persönliche Freiheit und Sicherheit im Internet</i> Mit Markus Löning, Katharina Morik, Volker Lüdemann.	123

II. MUSICA PRO PACE – KONZERT ZUM OSNABRÜCKER FRIEDENSTAG 2014

Stefan Hanheide, Osnabrück <i>Krzysztof Penderecki: Threnos. Den Opfern von Hiroshima – Gustav Mahler: Sinfonie Nr. 9</i> <i>Einführung in das musica pro pace-Konzert 2014</i>	149
---	-----

III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Otto Kallscheuer, Duisburg <i>Gibt es eine neue Aktualität der Religion in der Weltpolitik?</i>	161
Michael Daxner, Berlin <i>Afghanistan – vor dem Vergessen, nach dem Krieg</i>	195
Boris Pistorius, Hannover/Osnabrück <i>Relionsgemeinschaften zwischen Religionsfreiheit und Verfassungstreue</i>	209

IV. ANHANG

Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren	215
Abbildungsnachweis	221

Boris Pistorius, Hannover/Osnabrück

Relionsgemeinschaften zwischen Relionsfreiheit und Verfassungstreue¹

Rede beim ›Tag der Religionen‹ am 6. November
2014 im Rathaus Osnabrück

Ich freue mich, im Rahmen des *Tages der Religionen* über das Thema »Relionsgemeinschaften zwischen Relionsfreiheit und Verfassungstreue« sprechen zu können. Wie Sie alle wissen, ist dieses Thema in den letzten Monaten hochaktuell geworden. Salafisten haben immer häufiger versucht, ihre Ideologie zu verbreiten. Sie missachten bewusst unsere Rechtsordnung. Sie sind sogar bereit, für ihre Ideologie in den Kampf zu ziehen und zu töten. Dabei muss eines klar sein: Wir dürfen solchen Extremisten nicht die Deutungshoheit überlassen! Wir dürfen es nicht zulassen, dass sie das Bild einer gesamten Religion prägen. Dabei ist es völlig egal, über welche Religion wir sprechen. Wer Extremisten mit allen Anhängern einer Relionsgemeinschaft gleichsetzt, der überhöht sie maßlos. Und der tut auch Millionen von Menschen Unrecht, die sich friedlich, partnerschaftlich und tolerant verhalten und einfach nur das praktizieren, woran sie glauben und was sie für richtig halten.

Wie ein friedliches Miteinander aussehen kann, zeigt sich auch heute hier sehr deutlich. Der »Runde Tisch der Religionen« ist dafür beispielgebend. Er ist ein Zusammenschluss der in Osnabrück ansässigen Konfessionen und Relionsgemeinschaften, Theologen und weiteren Interessenten. Und ich freue mich sehr darüber, dass er sich dieses brisanten Themas annimmt. Auf diese Weise stärken Sie den Zusammenhalt und die Verständigung in unserer Gesellschaft.

Viele Menschen finden in ihrem Glauben ganz wesentliche Dinge, die sie in ihrem Leben begleiten. Sie orientieren sich an ihrer Religion und leiten daraus ethische Werte für ihren Alltag ab. Viele Menschen tun Gutes und engagieren sich für andere, wenn sie sich auf ihren Glauben berufen. Unser Staat ist auch bereit, das zu fördern und mit Glaubensgemeinschaften zusammenzuarbeiten. Es gibt dafür zahlreiche funktionierende Beispiele, etwa den Relionsunterricht.

Unser Alltag beinhaltet aber auch das Zusammenleben mit Menschen, die anders denken. Zum Glück, möchte ich ausdrücklich sagen! Wir brauchen deshalb klare Spielregeln für alle. Nur dann kann Religion weiterhin ihre wertvollen Funktionen erfüllen. Und nur dann kann verhindert werden, dass sich die Kehrseite der Religion zeigt. Diese Kehrseite kann sich unterschiedlich äußern. Sie zeigt sich immer dann, wenn Gläubige nicht akzeptieren wollen, dass ihre Religion in unserem Staat Grenzen hat. Sie zeigt sich, wenn Andersdenkende abgelehnt, ausgegrenzt oder diskriminiert werden. Und sie zeigt sich, wenn Menschen mit ihrer religiösen Überzeugung absolute Wahrheit für sich beanspruchen, oder sogar politische Autorität und Herrschaft. Das geht mitunter so weit, dass Gläubige die Regelungen des demokratischen Gesetzgebers nicht anerkennen, nur weil diese von einigen ihrer religiösen Normen abweichen.

Das alles wird umso brisanter, wenn Menschen sich dabei auf ihre individuelle Religionsfreiheit berufen. Wenn es so weit kommt, geht das Miteinander verloren, das Religion leisten kann und auch vielfach leistet. Es entsteht dann ein scharfes Gegeneinander. Wie grausam dieses Gegeneinander ausgetragen werden kann, sehen wir derzeit beispielsweise an den Salafisten. Das Magazin der *Süddeutschen Zeitung* hat kürzlich einen jungen Mann nach seiner Motivation gefragt, aus Deutschland in den Krieg zu ziehen und sich der Terrormiliz »Islamischer Staat« anzuschließen. Er legte seine Beweggründe wie folgt dar:

»Der Islam ist die einzig wahre Religion. Weltweit haben wir leider keinen einzigen echten islamischen Staat. Nur Staaten wie die Türkei, wo so ein *euro-fake*-Islam gelebt wird. IS will aber einen echten islamischen Staat, einen, wo der Koran auch so gelebt wird, wie es Allah will. Und IS ist auf dem besten Weg, das auch zu schaffen.«

Einen solchen islamischen Staat stellt er sich so vor, dass Andersdenkende wie Christen und Juden – ich zitiere erneut:

»[...] sich halt an die islamischen Gesetze halten und Steuern zahlen [müssen], quasi ein Schutzgeld. Wenn sie dazu aber nicht bereit sind, dann werden sie auch getötet. Ich würde sogar meine Familie töten, wenn sie sich gegen den Islamischen Staat stellt.«

Und schließlich, ein letztes Zitat: »Wenn man für eine gute Sache tötet, ist das legitim.«

Wir alle müssen solche Auswüchse deutlich und auf das Schärfste ablehnen! Sie sind nicht vereinbar mit unserem demokratischen Rechtsstaat.

In unserem Staat steht die unantastbare Würde des Menschen aus gutem Grund über allem. Die Grund- und Menschenrechte gewährleisten und beschützen die Freiheit von uns allen, und eben nicht nur von Einzelnen.

Ein solches Grundrecht ist auch die Religionsfreiheit. Religionsfreiheit ist ein Grundpfeiler der verfassungsrechtlichen Ordnung in allen demokratischen und säkularen Staaten. Religionsfreiheit ist die Freiheit, einen religiösen Glauben zu haben oder auch nicht zu haben, diesen Glauben zu bekennen oder nicht zu bekennen, für seinen Glauben zu werben, seinen Glauben zu wechseln, die Religion öffentlich auszuüben oder auch nicht, sich zu Religionsgemeinschaften zusammenzuschließen und schließlich auch sein gesamtes Leben an religiösen Geboten auszurichten.

Diese Freiheiten gelten selbstverständlich für alle Religionen, nicht etwa nur für das Christentum, weil es bei uns zahlenmäßig am stärksten vertreten wäre. Und der Staat hält sich auch zurück, er mischt sich nicht in innerreligiöse Angelegenheiten ein, etwa in bestimmte Riten, Liturgie, Gottesdienste und Lehrverkündigungen. Aber diese Freiheit kann eben nur dann vorhanden sein, wenn Religion ihre Grenzen kennt, die es im säkularen, demokratischen Staat ebenfalls gibt. Und diese Grenze liegt dort, wo die Freiheit anderer Menschen beginnt. Die Freiheit für alle kann nur dann garantiert werden, wenn die Freiheit für Einzelne nicht unbegrenzt ist.

Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist insofern kein Recht, das man sich bei uns verdienen müsste. Es ist keine Belohnung für staatsbürgerlich korrektes oder sozial wertvolles Verhalten. Um in den Genuss der Religionsfreiheit zu kommen, muss in unserem Rechtssystem niemand eine Vorleistung erbringen.

Natürlich stößt Religionsfreiheit auch da an ihre Grenzen, wo andere Verfassungsgüter berührt werden. Es können sich von daher nur aus der Verfassung selbst, also aus unserem Grundgesetz heraus, Schranken für die Religionsfreiheit ergeben.

In solchen Fällen gilt das *Prinzip der praktischen Konkordanz*, wie Juristen es bezeichnen. Das bedeutet: Wenn die Religionsfreiheit mit einer anderen Verfassungsnorm kollidiert, muss abgewogen werden. Die Lösung ist dann aber normalerweise nicht: ›entweder ... oder‹. Eine Lösung versucht vielmehr, beide Seiten möglichst optimal zu berücksichtigen. Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen:

Da war zum einen der Fall von Eltern, die den Zeugen Jehovas angehören. Sie wollten ihren Sohn von einer Schulveranstaltung befreien, in der der Film *Krabat* (nach dem gleichnamigen Roman) gezeigt wurde. Sie hatten so argumentiert, dass sie ihren Sohn von bösen Geistern fernhalten wollten. Dazu zählte nach ihrer Auffassung auch die im Film gezeigte schwarze Magie. Das Bundesverwaltungsgericht lehnte das ab. Es

gab dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag den Vorrang vor dem geltend gemachten Elternrecht und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit.

Ähnlich hatte das Bundesverwaltungsgericht schon in einem anderen Fall entschieden. Es ging dabei um ein elfjähriges muslimisches Mädchen, das am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht teilnehmen sollte. Die Schulverwaltung hatte dem Mädchen bereits das Tragen eines Burkinis zugestanden. Die Eltern wollten sich aber darauf nicht einlassen, weil das Mädchen auch keine Jungen mit zweckentsprechend geschnittener Schwimmkleidung ansehen solle.

Das Gericht stellte die sogenannte »praktische Konkordanz« her, indem es auch hier die Religionsfreiheit einerseits und den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag andererseits abwog. Es kam zu dem Ergebnis, dass die muslimische Schülerin keinen Anspruch auf Befreiung vom Schwimmunterricht habe. Das Bundesverwaltungsgericht hielt es für zumutbar, dass das Mädchen in einem ›Burkini‹ am Unterricht teilnehme. Die bemängelten Zustände im Schwimmunterricht, also etwa die von Jungen getragene Badekleidung, seien auch außerhalb der Schule in unserem Alltag verbreitet. Die integrative Kraft der Schule würde tiefgreifend geschwächt, so das Bundesverwaltungsgericht, wenn die Schulpflicht unter dem Vorbehalt stünde, dass die Unterrichtsgestaltung diese soziale Realität in solchen Abschnitten ausblendet, die aufgrund individueller religiöser Ansichten als anstößig empfunden werden mögen.

Diese beiden Fälle zeigen, dass die Religionsfreiheit nicht per se anderen Verfassungsgütern und anderen Rechten Dritter vorgeht. Die Religionsfreiheit ist kein Obergrundrecht, das sich in jedem Fall durchsetzt. Dennoch hat jede Religion grundsätzlich das gleiche Recht, sich zu entfalten. Der Staat ist religionsneutral und mischt sich hier zunächst nicht ein. Der Staat ist für alle da, nicht nur für die Anhänger einzelner Glaubensgemeinschaften. Dazu braucht es Freiheit, dazu braucht es aber auch Grenzen, denn nur so können wir alle gleichberechtigt zusammenleben.

Es stellt sich aus all diesen Gründen die Frage, wie die Religionsgemeinschaften selbst ihren Glauben mit unserer Verfassung vereinbaren und was das für ihr alltägliches Handeln bedeutet. Man könnte es so zusammenfassen: Die Gedanken sind zunächst frei. Unsere Verfassung und die Religionsfreiheit verlangen nicht, dass sich eine Religion oder ihre Anhänger mit allen Werten unseres Grundgesetzes identifizieren. Staatliche Eingriffe in die Religionsfreiheit – zwei davon habe ich genannt – dürfen nicht dem geistigen Inhalt der Religion selbst gelten. Das gilt auch dann, wenn dieser geistige Inhalt nicht mit den Vorstellungen des Grundgesetzes vereinbar ist.

Das mag manchem zunächst absurd erscheinen. Das kocht auch immer mal wieder in emotional aufgeladenen Debatten hoch. Aber es ist eben die maßgebliche Grundlage sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Behörden. Freiheit hat eben viele Facetten, das muss man als Demokrat verstehen und akzeptieren. Wir können niemandem vorschreiben, sich gedanklich zu hundert Prozent mit unserem Grundgesetz zu identifizieren. Die Gedanken sind frei, die Grenze beginnt dann aber mit dem Handeln und mit dem öffentlichen Auftreten. Geistige Vorstellungen dürfen nicht in die Tat umgesetzt werden, wenn sie mit der Verfassung kollidieren. Sie berühren nämlich in solchen Konfliktfällen häufig die Freiheit anderer.

Ich möchte auch das an einem Beispiel deutlich machen: Es gibt ja eine religiöse Vorstellung, Diebstahl damit zu vergelten, dass man dem Täter die Hand abhackt. Wenn ein Gläubiger das für sich als richtig bewertet oder eine religiöse Schrift das so sieht, ist es noch nicht Sache des Staates, dagegen vorzugehen, denn der Staat ist religions- und weltanschauungsneutral. Der Staat muss und darf in so einem Fall erst dann einschreiten, wenn durch diese Vorstellungen die Rechtsgüter anderer gefährdet würden, das heißt wenn jemand diese Vorstellung in die Tat umsetzen wollen würde. Damit würden dann zentrale Grundrechte anderer Menschen verletzt.

Natürlich ist der Staat auch dann wachsam, wenn aus geistigen Inhalten Bestrebungen entstehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu attackieren oder zu beseitigen. Etwas anders sieht es aus, wenn Religionsgemeinschaften mit dem Staat zusammenarbeiten wollen, etwa im Rahmen des Religionsunterrichtes oder auch bei der Verleihung von Körperschaftsrechten. Dann müssen die Religionsgemeinschaften besondere Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Rechts- und Verfassungstreue erfüllen. Die Religionsgemeinschaften müssen dann das staatskirchenrechtliche System des Grundgesetzes anerkennen, ebenso die Religionsfreiheit, das Verbot jeglicher Staatskirche, die Grundsätze der religiös weltanschaulichen Neutralität des Staates und auch die Parität anderer Religionen und Bekenntnisse.

So verlangt es das Bundesverfassungsgericht. In seiner Zeugen-Jehova-Entscheidung hat es festgestellt: »Ob einer antragstellenden Religionsgemeinschaft der Körperschaftstatus zu versagen ist, richtet sich nicht nach ihrem Glauben, sondern nach ihrem Verhalten«. Auch hier sind die Gründe naheliegend: Eine Religionsgemeinschaft darf ihren Status nicht dazu missbrauchen, beispielsweise die Existenz einer Staatskirche zu suggerieren. Das würde auch im Religionsunterricht gelten, wenn die Zeugen Jehovas diesen beantragen würden. Das war bisher nicht der Fall, aber ich nenne es als Beispiel, um es ganz deutlich zu machen. Sie müssten dann

zwar ihre ablehnende Haltung zur Bluttransfusion nicht aufgeben; sie könnte sogar auch in dem Unterricht gelehrt werden. Sie müssten aber gleichzeitig akzeptieren und im Unterricht hervorheben, dass der Vorrang dem Sorgerecht gilt und auch dem Notrecht Minderjähriger, die auf eine Transfusion angewiesen sind.

Wenn Religionsgemeinschaften also mit dem Staat zusammenarbeiten wollen, müssen sie das Gesetz auch dann als vorrangig anerkennen, wenn es sie an der Verwirklichung religiöser Grundsätze hindert. Andernfalls könnte es keine Zusammenarbeit geben, also beispielsweise auch keinen entsprechenden Religionsunterricht.

Sie sehen daran: Es ist nicht immer einfach, ein sorgfältig ausbalanciertes Verhältnis zwischen Religion, der Verfassung und den Gesetzen zu finden. Das ist allerdings keine Schwäche unserer Demokratie. Ganz im Gegenteil, es ist eine fundamentale Stärke, weil wir als weltoffenes, tolerantes Land Platz für unterschiedliche Überzeugungen lassen.

Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir uns untereinander verständigen und austauschen, so wie wir es heute tun! Und ich versichere Ihnen: Die Politik lässt Sie dabei nicht allein! Die Niedersächsische Landesregierung verhandelt derzeit etwa mit den Islamischen Landesverbänden DITIB und Schura sowie mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland einen Vertrag. Darin geht es um das gegenseitige Verhältnis. Im Ergebnis wollen wir die gegenseitige Akzeptanz und das gegenseitige Vertrauen von Menschen islamischen oder alevitischen Glaubens und anderen in Niedersachsen stärken und ausbauen. Ich bitte alle, sich auch weiter in diesen interreligiösen Dialog einzubringen.

Gemeinsamkeit fördern und Unterschiede bewältigen, das ist der Schlüssel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem auch religiös pluralen Land. Lassen Sie uns darauf gemeinsam aufbauen!

1 Rede des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, gehalten anlässlich der Teilnahme an der zentralen Veranstaltung zum Tag der Religionen zum Thema »Religionsgemeinschaften zwischen Religionsfreiheit und Verfassungstreue« am 6. November 2014 im Rathaus Osnabrück.